

**6.11.89A Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Wirtschafts-/Technomathematik an der  
Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau  
vom 17.01.2023**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschafts-/Technomathematik vom 17. Januar 2017 in der Fassung der zweiten Änderung vom 15. September 2020 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 17.01.2023 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 01.02.2023 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2023, Seite 115):

### **Abschnitt I**

**Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 30 Inkrafttreten“ eingefügt:**

#### **„Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschafts-/Technomathematik der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2027 durchgeführt.

#### **Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2027 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

#### **Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 17.01.2023**

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 17.01.2017 in der Fassung der zweiten Änderung vom

15.09.2020 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.